



**Annette Widmann-Mauz MdB**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

**Berlin aktuell**

Berlin aktuell Nr.78/16.12.2016

## Liebe Leserinnen und Leser,

Trendforscher sagten vor 12 Monaten voraus, dass die Deutschen 2016 stärker als je zuvor nach Halt und Orientierung suchen werden. Die Unberechenbarkeit globaler Ereignisse und die Beschleunigung von Prozessen wie der Digitalisierung fördern das Bedürfnis nach Sicherheit und Kontinuität. Das stellt die Politik vor besondere Herausforderungen.

Folglich war 2016 ein politisch arbeitsreiches und bis zuletzt überraschendes Jahr. Vor allem aber war es ein Jahr der Stabilisierung und Ordnung. Der Rückblick zeigt, dass es in unserem Land stetig vorwärts geht. Das unterstreicht auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Demnach sinken Armut und Einkommensungleichheit, während die verfügbaren Einkommen steigen. Dies liegt auch am boomenden Arbeitsmarkt, der für immer mehr Menschen soziale Sicherheit bedeutet. Die befristete und geringfügige Beschäftigung geht weiter zurück, ebenso die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Die Soziale Marktwirtschaft bewährt sich in unruhigen Zeiten. Das schafft Vertrauen.

„Unsere Werte. Unsere Zukunft“ lautete darum das Leitmotiv des CDU-Bundesparteitags. Das ist kein frommer Zukunftswunsch, sondern ein handfester Arbeitsauftrag, den wir für 2017 mit unserer Kanzlerkandidatin Dr. Angela Merkel entschlossen und hochmotiviert angehen werden. „Konsolidieren, Entlasten und Investieren“ heißt unser Fahrplan. Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Fortschritt sind die Grundwerte, die uns leiten. Es sind diese Prinzipien, die Deutschland erfolgreich und Europa zu einem friedlichen Kontinent gemacht haben. Dafür lohnt sich jeder Einsatz - besonders im Wahljahr 2017.

Die nächsten Tage gehören jedoch ganz der weihnachtlichen Freude und all jenen, mit denen Sie sie teilen. Friedliche Festtage und ein gesegnetes neues Jahr wünscht Ihnen

Ihre

*Annette Widmann-Mauz*

Impressum  
Annette Widmann-Mauz MdB  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/ 227 -77217  
Telefax: 030/ 227-76749  
annette.widmann-mauz@bundestag.de





### Aktuelles

#### Große Fortschritte in der Pflege

Das Bundeskabinett hat diese Woche den 6. Pflegebericht beschlossen, der einen umfassenden Überblick über die Situation der Pflegeversicherung im Zeitraum 2011 bis 2015 gibt. Der Bericht zeigt: Die Verbesserungen, die wir für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Pflegekräfte auf den Weg gebracht haben, kommen an. Ab Januar 2017 stehen zudem fünf Mrd. Euro zusätzlich pro Jahr für die Pflege zur Verfügung.

Insbesondere zusätzliche Betreuungsleistungen in der häuslichen Pflege und Hilfe für den altersgerechten Umbau wurden stärker in Anspruch genommen. Außerdem konnte ein erster leichter Anstieg von Reha-Empfehlungen verzeichnet werden. Insgesamt stellt der Medizinische Dienst der Krankenkassen eine Verbesserung der Qualität der Pflege fest. Zudem wurden Anträge der Versicherten auf Leistungen von den Pflegekassen schneller bearbeitet. Und schließlich haben die in dieser Wahlperiode getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Verbesserungen bei der Qualifizierung und Gewinnung von Pflegepersonal geführt.

Auch die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung ist durch das Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) verbessert worden, so dass die Vorbereitungen für die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs fristgerecht umgesetzt werden konnten.

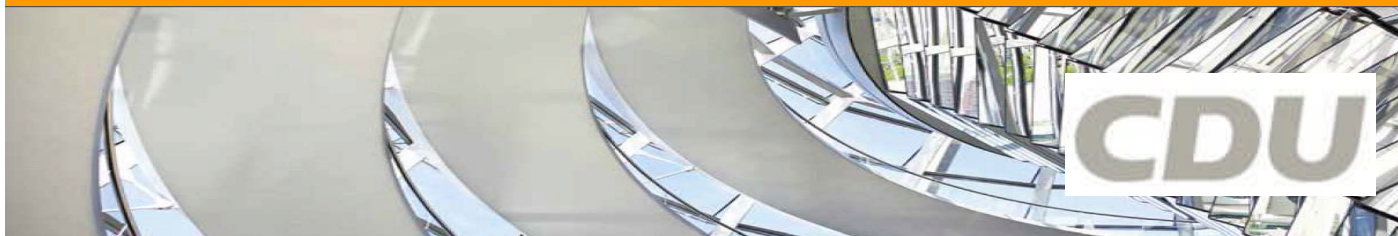
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Die Zahl der Leistungsempfänger in der Pflege ist

von 2011 bis 2015 von 2,3 auf 2,7 Mio. gestiegen (+ 17%). Die Leistungsausgaben sind im gleichen Zeitraum von rd. 20,9 auf rd. 26,6 Mrd. Euro angewachsen (+ 27%).

Die Leistungsausweitungen des PSG I kommen an: So stiegen die Leistungsausgaben für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (z.B. Einbau einer altersgerechten Dusche) von rund 103 Mio. Euro im Jahr 2011 auf knapp 305 Mio. Euro im Jahr 2015.

Durch den erweiterten Zugang für die zusätzliche Betreuung in der häuslichen Pflege haben sich die Ausgaben von 330 Mio. Euro auf rund 680 Mio. Euro pro Jahr mehr als verdoppelt. Die Nutzer ambulanter Betreuungs- und Entlastungsleistungen sind von 430.000 im Jahr 2013 auf 600.000 im Jahr 2015 angestiegen.





### Aktuelles

Menschen mit der sog. Pflegestufe „0“ erhalten durch das PSG I Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung, die die häusliche Pflege stärken. Sie können seither auch Tages- und Nachtpflege (2015: rund 8 Mio. Euro), Kurzzeitpflege, den sog. Wohngruppenzuschlag (2015: rund 41 Mio. Euro) und die Anschubfinanzierung für Wohngruppen in Anspruch nehmen.

Die Pflegequalität in der häuslichen Pflege und stationären Pflegeeinrichtungen hat sich verbessert. Dies zeigen z.B. Fortschritte bei der Dekubitusprophylaxe (Vorbeugung eines Druckgeschwürs). Während 2009/2010 bei 59,3% der Pflegebedürftigen im Pflegeheim die erforderliche Dekubitusprophylaxe durchgeführt wurde, lag dieser Anteil im Jahr 2013 bereits bei 75,6%.



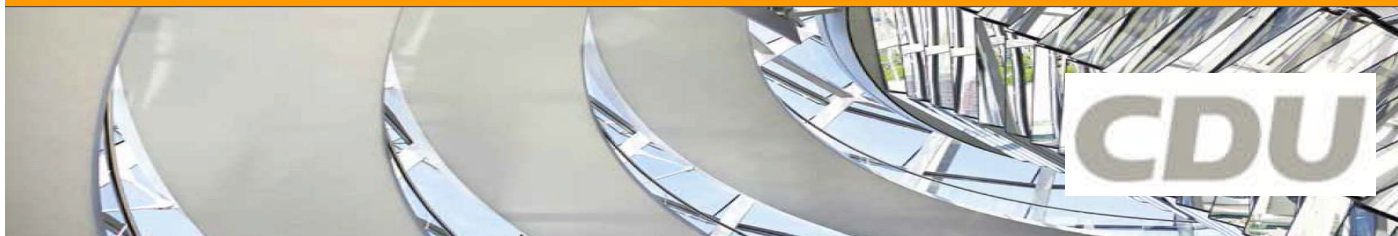
(Quelle: BMG)

Die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte wird für das Jahr 2015 auf rund 48.000 geschätzt. Das ist ein Anstieg von rund 20.000 im Vergleich zu 2013. Insgesamt rund 600.000 Pflegebedürftige haben diese zusätzliche Betreuung erhalten.

Im Zeitraum 2003 – 2013 hat sich die Zahl der in der Altenpflege Beschäftigten um ca. 40% erhöht (2003: ca. 712.000, 2013: ca. 1 Mio.). Im Vergleich zum Jahr 2011 gab es 2013 rd. 6% mehr Beschäftigte in der Langzeitpflege. Die Gesamtzahl der Schüler in der Altenpflegeausbildung ist um rund 31% auf einen neuen Höchststand von 68.000 im Schuljahr 2015/2016 gestiegen.

### Schutz vor Stalking gestärkt

Der Deutsche Bundestag beriet am Donnerstag in 2. und 3. Lesung über das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen. Damit soll der strafrechtliche Schutz gegen Stalking ausgebaut und zugleich eine Schutzlücke im Bereich des Gewaltschutzgesetzes geschlossen werden. Bislang scheiterten Verurteilungen häufig daran, dass der Eintritt einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung nicht nachzuweisen war oder der Täter auf ein – glücklicherweise - wehrhaftes Opfer traf. Mit der Änderung soll gewährleistet werden, dass Täter einfacher verurteilt und Opfer besser geschützt werden können.





### Aktuelles

So zählt künftig allein die Tatsache, dass die Handlung des Täters von vorn herein eine potenzielle Bedrohung und gravierende Beeinträchtigung für das normale Alltagsleben des Opfers bedeuten kann, auch wenn es in der Konsequenz nicht dazu kommt.

Im Sinne des Schutzes der Opfer hat die CDU/CSU-Fraktion durchgesetzt, dass die bisherige Generalklausel erhalten bleibt. Dies fokussiert insbesondere auch, dass Tathandlungen wie unrichtige Heiratsanzeigen, Manipulation in sozialen Netzwerken und nachhaltige Lärmbeschallung weiterhin beinhaltet sind und somit den Bestand einer Straftat erfüllen. „Bisher müssen Stalking-Opfer zumeist erst nachweislich lange unter der Nachstellung leiden, bevor der Täter sich dafür verantworten muss. Das Gesetz trägt nun dazu bei, dass Stalking-Opfer besser geschützt werden und stärken deren Rechte“, so die Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB.

### Entschärfung der Immobilienkreditrichtlinie

Gute Nachrichten für alle Eigenheimbauer: Die Bundesregierung plant eine Entschärfung der Immobilienkreditrichtlinie und somit eine Erleichterung des Zugangs zum Eigenheim. Die bisherige Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vergabe von Immobilienkrediten hat zu einer unbefriedigenden Situation für viele Bauwillige geführt. Die Bundesregierung hat dies nun erkannt und reagiert entsprechend. So sollen die baupolitischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau optimiert werden. Notwendig dafür ist eine Steigerung des

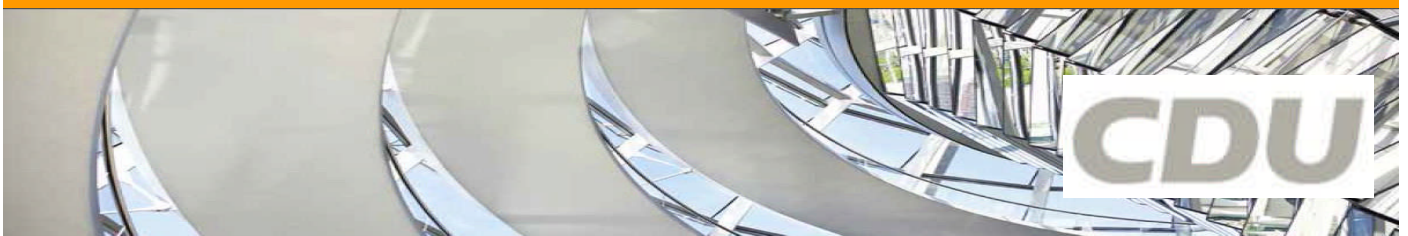
Wohnungsbaus auf ca. 350.000 bis 400.000 neue Wohnungen jährlich.



Mit der Optimierung soll all denen, die Wohneigentum erwerben wollen und die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, dies auch in Zukunft ermöglicht werden. Dabei gilt es besonders von staatlicher Seite, Unterstützung statt Hürden zu stellen. Auch eine Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum könnte den Wohnungsbau effektiver ankurbeln als bisher. Zudem kann es eine gute Altersvorsorge darstellen und ist ein wichtiger Baustein einer starken Familienpolitik.



Foto: CDU/Christiane Lang





### Aktuelles

#### **Finanzierung des Atomausstiegs sichern – Kernkraftwerksbetreiber beteiligen**

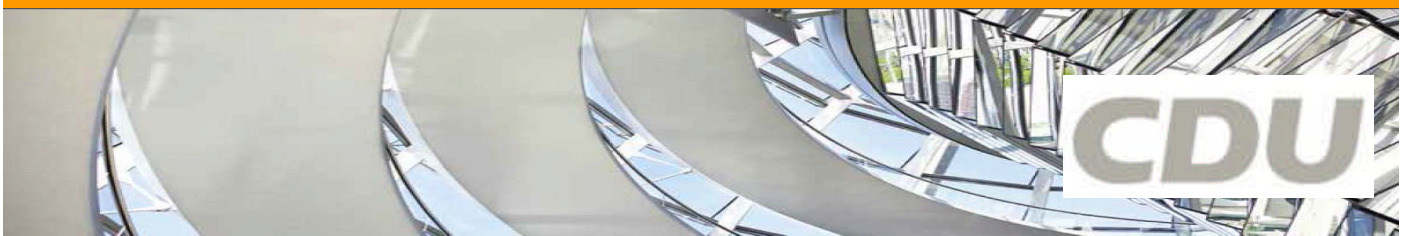
Der Bundestag hat das Gesetzespaket zur Finanzierung des Atomausstiegs beschlossen. Es beruht auf Empfehlungen der partei- und gesellschaftsübergreifenden Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK).

Künftig wird es einen öffentlich-rechtlichen Fonds geben, den die Kernkraftwerksbetreiber finanzieren. Dieser deckt die Kosten für die Zwischen- und Endlagerung von Atommüll aus deutschen Kernkraftwerken. Die Betreiber sind gesetzlich verpflichtet, einen Betrag von rund 17,4 Mrd. Euro einzuzahlen. Für die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung übernimmt der Bund die Verantwortung. Im Gegenzug bleiben die Betreiber der Kernkraftwerke auch weiterhin dafür zuständig, die Stilllegung, den Rückbau und die fachgerechte Verpackung radioaktiver Abfälle abzuwickeln und zu finanzieren. Der Bund übernimmt die Finanzierung dann, wenn die Betreiber den Grundbetrag an den Fonds gezahlt haben. Zur Organisation der Zwischenlagerung wird ein bundeseigener Zwischenlagerbetreiber gegründet.

Zwei Gesetze, das Nachhaftungsgesetz und das Transparenzgesetz, sorgen für mehr Sicherheit bei den finanziellen Rücklagen der Betreiber. Das Transparenzgesetz beinhaltet Auskunftspflichten gegenüber dem Bund, aber auch Anforderungen an die Rückstellungen der Kernkraftwerksbetreiber. Das Nachhaftungsgesetz sorgt für die Haftung von Unternehmen für ihre Betreibergesellschaften. Die-

se Haftung gilt für die Kosten von Stilllegung und Rückbau sowie für die Zahlungsverpflichtungen an den Fonds. Sie bezieht sich auch auf steigende Kosten bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Die Haftung greift nur dann, wenn die Betreibergesellschaft ihren Zahlungspflichten nicht mehr nachkommt. Gemeinsam mit anderen CDU-Abgeordneten der Landesgruppe Baden-Württemberg stellte Annette Widmann-Mauz MdB in einer Protokollerklärung zur Abstimmung fest, dass sie eine sich evtl. ergebene Haftungserweiterung im Falle der Energie Baden-Württemberg AG auf die Anteilseigner den Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) und das Land Baden-Württemberg ablehnt. „Ich halte diese Haftungserweiterung für nicht im Sinne des ursprünglichen Gesetzesgedanken, da dadurch eine neue, bis dahin nicht vorhandene, Haftung entsteht.“

Darüber hinaus wurden die Beteiligungsrechte des Bundestages gestärkt. Weitere Verhandlungen sind noch notwendig, weil zwischen Bundesregierung und Atomkraftbetreibern noch ein Vertrag geschlossen werden muss.





### Aktuelles

### Daten & Fakten

#### Elterngeld wirkt

Knapp zehn Jahre nach der Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 ist dieses familienpolitische Instrument weitestgehend akzeptiert und hat viele nachweisbare Effekte. Das Elterngeld löste damals das vorherige Erziehungsgeld ab. Die Einführung des Elterngeldes hat das Einkommen für die meisten Familien im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes substantiell erhöht und somit für diese Zeit einen finanziellen Schonraum geschaffen. So stieg das Haushalts-Nettoeinkommen von Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr um durchschnittlich 480 Euro pro Monat, bei Müttern mit Hochschulabschluss sogar um rund 600 Euro pro Monat. Auch hat die Erwerbsbeteiligung von Müttern insgesamt zugenommen. Zwar haben sich mehr Mütter mit hohem Einkommen und Qualifikationen eine längere Auszeit genommen, als es früher der Fall war, im zweiten Lebensjahr des Kindes ist allerdings die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Müttern im unteren Einkommensbereich gestiegen. Ebenfalls nehmen deutlich mehr Väter Elternzeit: Lag der Anteil vor 2007 bei weniger als drei Prozent, ist er inzwischen auf über 34 Prozent gestiegen. Ein Einfluss auf die Geburtenrate konnte gleichzeitig nur teilweise erwiesen werden, auch wenn in der Tendenz leicht positive Effekte festzumachen sind. *(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)*

**Besuchen Sie mich auf Facebook**  
[www.facebook.com/widmannmauz](http://www.facebook.com/widmannmauz)



#### Weniger Verkehrstote

Die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr wird erstmals seit drei Jahren sinken und 2016 voraussichtlich einen neuen Tiefstand erreichen. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes dürfte die Zahl der Todesopfer 2016 voraussichtlich bei etwa 3.300 liegen. Das wären rund 160 Verkehrstote oder knapp fünf Prozent weniger als 2015. Bei den Verletzten ist dagegen eine Zunahme um gut ein Prozent auf annähernd 400.000 zu erwarten. Die Gesamtzahl der polizeilich erfassten Unfälle wird bis zum Jahresende voraussichtlich um drei Prozent auf etwa 2,6 Millionen steigen und damit den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung erreichen. Dabei wird sich die Zahl der Unfälle mit Personenschaden schätzungsweise um ein Prozent auf 308.000 erhöhen. Bei den Unfällen mit ausschließlich Sachschaden wird ein Anstieg um etwa vier Prozent auf 2,3 Millionen erwartet. Zum Rückgang der Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2016 dürfte die insgesamt ungünstige Witterung im ersten Halbjahr beigetragen haben. Bei schlechtem Wetter sind weniger ungeschützte Verkehrsteilnehmer wie Kraftradfahrer und Fußgänger unterwegs. *(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

**Folgen Sie mir auf Twitter**  
[www.twitter.com/AWidmannMauz](http://www.twitter.com/AWidmannMauz)

